



EASY SOFTWARE

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die EASY SOFTWARE AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Ihr Führungssystem entspricht dem dualen System des deutschen Aktienrechts mit dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Kontroll- und Beratungsorgan sowie der von den Aktionären beschlossenen Satzung.

Der Vorstand der EASY SOFTWARE AG besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt bzw. abberufen werden. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Für bedeutende, risikoreiche oder ungewöhnliche Geschäfte benötigt der Vorstand ebenso wie für grundsätzliche Entscheidungen die Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat umfassend, regelmäßig und zeitnah in schriftlicher und mündlicher Form, insbesondere über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht bei der EASY SOFTWARE AG aus drei Mitgliedern. Er berät den Vorstand und überwacht seine Geschäftsführung.

Zur internen Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit setzt die EASY SOFTWARE AG wertorientierte Kennzahlen ein. Im Mittelpunkt der operativen Steuerung stehen die Treiber, die einen unmittelbaren Einfluss auf die Wertgenerierung haben. Im Wesentlichen sind dies das (Umsatz-)Wachstum und die operative Leistungsfähigkeit. Für letzteres nutzt EASY SOFTWARE AG das EBITDA, also den Jahresüberschuss vor Steuern, Zinsergebnis sowie Abschreibungen.

Mülheim an der Ruhr, den 25. April 2017

Der Vorstand